# Gemeinnützigkeit entscheiden

### Tierschützer: Verein Gegen Tierfabriken als gemeinnützig anerkannt

Finanzministerium wollte Organisation Gemeinnützigkeit aberkennen - Prüfbericht des Finanzamts widersprach; 23. Februar 2010, 11:10

In: DerStandard, <https://www.derstandard.at/story/1266541271158/vgt-tierschuetzer-verein-gegen-tierfabriken-als-gemeinnuetzig-anerkannt>

Eine Woche vor Beginn des Prozesses gegen 13 Tierschützer wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation am Landesgericht Wiener Neustadt hat das Finanzamt den im Brennpunkt stehenden Verein Gegen Tierfabriken (VGT) als gemeinnützig anerkannt. Der VGT und sein Obmann Martin Balluch, der einer der Angeklagten ist, zeigten sich angesichts des Prüfungsergebnisses erfreut: Der Rechtsstaat habe sich einer politischen Intervention erfolgreich widersetzt, meinte Balluch in einer Aussendung am Dienstag.

Vergangenen März hatte das Finanzministerium nach einer Durchsuchung der Buchhaltung die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins angeordnet, weil er „politische Ziele“ verfolge und „ein nicht unbeachtlicher Teil der Bevölkerung“ Bedenken gegenüber diesen Zielen hätte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der VGT bis zu 30 Prozent Steuern für die Spenden der vergangenen sieben Jahre nachzahlen hätte müssen und so bankrottgegangen wäre, erläuterte der VGT.

„Laut Strafantrag ist das Büro unseres Vereins die Kommandozentrale einer kriminellen Organisation. Obmann, Geschäftsführer und alle Kampagnenleiter sind angeklagt, Mitglieder dieser kriminellen Organisation zu sein. Aber das Finanzamt findet, dass unsere Tätigkeit seit 2002 eindeutig gemeinnützig war“, sagte Balluch und schlussfolgerte, dass es sich daher bei der Verfolgung der Tierschützer nur „um eine politisch motivierte Vendetta gegen aufmüpfige Vereine“ handle. (APA)

### Aberkennung der Gemeinnützigkeit bei mehreren österreichischen Islamvereinen?

In: Humanistischer Pressedienst, 8.10.2020; <https://hpd.de/artikel/aberkennung-gemeinnuetzigkeit-mehreren-oesterreichischen-islamvereinen-18551>



**Seit 2019 wurden im Auftrag des Kultusamtes durch Beamte des Finanzministeriums 211 Vereine und Körperschaften von insgesamt vier türkisch-islamischen Dachverbänden überprüft. Hintergrund ist in erster Linie das Islamgesetz, in welchem unter anderem Auslandsfinanzierungen untersagt werden.**

Das Finanzministerium hat [im Zuge dieser Untersuchungen](http://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/Oktober/kontrolle-vereine.html) mehrere Verfehlungen festgestellt, die sich sowohl im Steuer- und Abgabenrecht als auch im Bereich des Islamgesetzes bewegen. Konkret wurden hier anscheinend primär gewerbliche Tätigkeiten im Bereich der Gastronomie und des Event­manage­ments (Hochzeitsveranstaltungen, Begräbnisfeierlichkeiten und Pilgerreisen) irrigerweise als gemeinnützig angesehen. Aufgrund der Größe der Dachverbände und der Dreistigkeit der Verschleierung gehen die Prüfer von steuerlichen Nachforderungen in Millionenhöhe aus.

Überdies wurde in den Satzungen der kontrollierten Vereine immer wieder der gleiche Passus angeführt, der Kapitalabflüsse von Österreich in Stiftungen in der Türkei ermöglichte. Aufgrund der Wortgleichheit in den Vereinsstatuten vermuten die Ermittler hier ein regelrechtes System der Umgehung des Islamgesetzes. Als Konsequenz daraus sollen 40 Prozent der geprüften Betriebe die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

Von zwei der genannten Verbände, nämlich der *ATIB* (*Türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich*) und der *Islamischen Föderation in Wien* *(IFW)*, wird diese Vorgangsweise vehement kritisiert. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht zugestellt und die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, bezeichneten die betroffenen Dachverbände sie als „Vorverurteilung“. Auch die Ankündigung von Strafen ohne dementsprechende Bescheide wird als unsachgemäße Vorgangsweise angesehen. Die *IWF* äußerte auch den Verdacht, dass die Islamverbände Opfer des jetzigen Wahlkampfes seien. Das Finanzministerium hingegen negiert einen solchen Zusammenhang und rechtfertigt die Veröffentlichung der Verfehlungen als Präventionsmaßnahme.

Hier sind wohl zwei Dinge zu unterscheiden: Auf der einen Seite dürfte es sich bei diesen Verbänden nicht gerade um Unschuldslämmer und reine Opfer handeln. Auch bei den islamischen Kindergärten gab es in der Vergangenheit massive [Probleme hinsichtlich Finanzgebarung und Verfassungstreue](https://www.diepresse.com/5239429/islamische-kindergarten-die-grosse-unbekannte).

Auf der anderen Seite kann die Kritik der *IWF*, dass es sich hier um ein Wahlkampfmanöver handelt, nicht leicht von der Hand gewiesen werden. Immerhin erfolgte die Veröffentlichung aus „Präventionsgründen“ genau eine Woche vor der Wien-Wahl. Wenn man ferner bedenkt, dass der Kandidat der ÖVP, Gernot Blüml, gleichzeitig auch Finanzminister ist und die ÖVP überdies verzweifelt bemüht ist, sich als neue Anti-Islampartei zu profilieren, um im Wählerpool der FPÖ auf Beutezug zu gehen, dann wird man auch als Atheist dazu tendieren, die klassische kreationistische Frage „Kann das alles Zufall sein?“ im konkreten Fall mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.

Bevor uns aber einige kritische Leser das Verbreiten von Verschwörungstheorien unterstellen, wollen wir – der Seriosität dieses Mediums entsprechend – den Bericht hier beenden.

### Attac: Bildung darf keine Alternativen aufzeigen

In: Zivilgesellschaft ist gemeinnützig, Blog; <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/beispiele-fuer-gemeinnuetzigkeitsprobleme/#natur-_statt_umweltschutz>

Attac ist ein globalisierungskritisches Netzwerk, das sich als Bildungsbewegung mit Aktionsorientierung versteht. Seit dem Jahr 2003 wird das Netzwerk vom „Attac Trägerverein” verantwortet. Im Sommer 2011 bestätigt das zuständige Finanzamt in Frankfurt am Main die Gemeinnützigkeit des Vereins, nachdem es seine Tätigkeiten im Jahr 2009 geprüft hatte. Doch drei Jahre später, am 14. April 2014, verweigert das gleiche Finanzamt für die Jahre 2010 bis 2014 die Gemeinnützigkeit und verbietet, weiterhin Bescheinigungen zum Steuerabzug von Spenden auszustellen.

Das Finanzamt unterstellt, Attac würde sich nicht ausschließlich und unmittelbar seinen steuerbegünstigten Satzungszwecken widmen. Vielmehr würde Attac auch allgemeinpolitische Ziele verfolgen. Das Finanzamt nennt dazu das Engagement zur Regulierung der Finanzmärkte, zur Einführung der Finanztransaktionssteuer oder zur der Einführung einer Vermögensabgabe. (Übrigens: Kurz davor lobte Bundespräsident Joachim Gauck in einer Rede Attac dafür, die Finanztrans­aktions­steuer auf die Tagesordnung der Politik gebracht zu haben.)

Attac entgegnet, dass politische Meinungsbildung nicht grundsätzlich der Gemeinnützigkeit widerspricht. Vielmehr führe der gemeinnützige Zweck politische Bildung zu politischer Meinungs­bil­dung; politische Meinungsbildung führe im besten Fall zu gesellschaftlichem Engagement.

Der Einspruch von Attac wird vom Finanzamt abgewiesen. Am 10. November 2016 [entscheidet das Finanzgericht Kassel](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/gericht-gibt-attac-gemeinnuetzigkeit-zurueck/) auf Klage von Attac, dass Attac gemeinnützig ist. Nach Zustellung des schriftlichen Urteils im Mai 2017 legt das Finanzamt [auf Weisung des Bundesfinanzministeriums](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/weisung-des-bundesfinanzministers/) Beschwerde beim Bundesfinanzhof (BFH) ein und hemmt damit die Rechtskraft des Urteils. Der [BFH veröffentlicht am 26. Februar 2019 seine Entscheidung](https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/bundestag-muss-neue-zwecke-ins-gesetz-schreiben/) und verweist die Sache zurück ans Hessische Finanzgericht. An die Auslegung des BFH gebunden, weist genau ein Jahr später am 26. Februar 2020 [das Finanzgericht die Klage von Attac ab](https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/finanzgericht-kritisiert-attac-urteil-bfh/). Attac [legt dagegen Revision ein](https://www.attac.de/presse/detailansicht/news/gemeinnuetzigkeit-attac-legt-revision-ein-und-klagt-auf-akteneinsicht/).

Auch sechs Jahre nach Beginn der Auseinandersetzung kann Attac weiter keine Spendenbescheinigungen ausstellen und kann keine öffentlichen oder Stiftungs-Mittel beantragen.

Der [Bundesfinanzhof schränkt in seiner Entscheidung den gemeinnützigen Zweck „Bildung” stark ein](https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/analyse-attac-urteil-bfh/) und beschäftigt sich weitgehend nicht mit weiteren gemeinnützigen Zwecken, die in der Attac-Satzung stehen. Bildung müsse in „geistiger Offenheit” geschehen. Der gemeinnützige Zweck „Förderung des demokratischen Staatswesen” sei ebenfalls Bildung